



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

3. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Frage- und Antwortrunden	Seiten
Themenblock Fragen 1 bis 7(siehe Anlage)	6
Frage- und Antwortrunde 1	6, 7
Frage- und Antwortrunde 2	10, 14
Frage- und Antwortrunde 3	21, 22
Frage- und Antwortrunde 4	24, 24
Themenblock Fragen 8 bis 17 (siehe Anlage)	25
Frage- und Antwortrunde 5	25, 26

Es werden gehört:

Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, c/o Städtetag NRW, Köln	Barbara Leutner Dr. Markus Faber	16/154
NWHT (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag), Düsseldorf	Josef Zipfel Andreas Oehme	16/146
Westdeutscher Handwerkskammertag, Düsseldorf	Andreas Oehme	16/146
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	Dr. Ralf Mittelstädt Britta Brisch	16/186
Unternehmer NRW, Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	Johannes Pöttering	16/153
Wirtschaftsjunioren NRW e. V., c/o Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, Wuppertal	Thomas Grigutsch Marcus Lenders	16/150
Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e. V. (BVMW), Landesgeschäftsführung NRW, Düsseldorf	Herbert Schulte Thomas Kolbe	16/142

Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e. V., Mülheim a. d. Ruhr	Werner Geerißen	16/185
DGB Bezirk NRW, Abt. Wirtschafts- u. Strukturpolitik, Düsseldorf	Achim Vanselow Waldemar Bahr	16/205 16/215
Bffk - Bundesverband für freie Kammern, Kassel	Stefan Jauernig	16/165
Institut der deutschen Wirtschaft, Köln	Dr. Klaus-Heiner Röhl	16/164
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen	Wolfgang Dürig	16/217
Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn	Dr. Rosemarie Kay	16/143
Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Düsseldorf	Dr. Michael Coenen	16/184
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Wuppertal	Dr. Philipp Schepelmann	
Bürgerschaftsbank NRW, Neuss	Lothar Galonska	
Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf	Dr. Heinrich Bökamp Dr. Hubertus Brauer	16/157
Baugewerbliche Verbände, Düsseldorf	Rolf Zimmermanns	16/146
Bauindustrieverband NRW e. V., Düsseldorf	Harald Kern	16/190

Weitere Stellungnahmen	
Verband freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	16/173
Bankenvereinigung NRW, Düsseldorf	16/212
Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmen	16/156

Weitere Stellungnahmen	
(ASU) e. V., Landesbereich NRW, Haan	
Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V., Düsseldorf	16/199
Unternehmerverband Handwerk LFH	16/146

* * *

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen Anhörung begrüßen. Besonders begrüßen möchte ich die Damen und Herren und Sachverständigen, dazu auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter und, soweit anwesend, Zuhörerinnen und Zuhörer.

Mit der Einladung vom 19. Oktober 2012 – das ist die Einladung 16/93 – ist Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Vorschlag für die Tagesordnung übersandt worden. Einziger ausgewiesener Punkt ist:

Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Ich gehe davon aus, dass Sie, die Mitglieder des Landtages bzw. des Ausschusses, mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, die dann hiermit beschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Plenarbeschluss vom 5. Juli dieses Jahres federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Kommunalpolitik und an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. September 2012 beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der beteiligten Ausschüsse bei Ihnen für die abgegebenen Stellungnahmen und für Ihre Anwesenheit heute herzlich bedanken. Auch weiß ich – deshalb an der Stelle ein besonderes Dankeschön –, dass die Zeit, auch bedingt durch die Herbstferien, von der Einladung bis zur Abgabe der Stellungnahmen recht kurz war. So etwas kommt immer überraschend und wirft viele Planungen durcheinander.

Es ist allerdings, wenn ich so ein bisschen in die Vergangenheit zurückblicke, nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Für mache Beteiligte – auch Sachverständige – ist das heute schon die dritte Anhörung zu diesem Thema: 2003 gab es die erste Anhörung zum ersten Gesetz, 2008 die Anhörung zum Evaluierungsbericht. Insofern ist das heute schon das dritte Mal, also kein ganz unbekanntes Thema.

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Plätzen eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie die Stellungnahmen der Sachverständigen und Institutionen zuordnen können.

Zudem gibt es auch noch im hinteren Bereich einige Überstücke der Stellungnahmen, die dort ausgelegt sind.

Meine Damen und Herren, aus Gründen der Zeitökonomie ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich zusammenfassen. Hierauf ist auch schon im Einladungsschreiben der Landtagspräsidentin an die Sachverständigen hingewiesen worden. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen, ausgewertet und nunmehr auch Fragen vorbereitet haben, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. diese dann auch noch zu hinterfragen.

Nach Absprache unter den Obleuten der Fraktionen am vergangenen Dienstag soll die Anhörung so ablaufen, dass ich jetzt die Abgeordneten bitte, zunächst zu dem ersten Block zu fragen. Der bezieht sich auf die Fragen 1 bis 7. Dabei geht es um die Clearingstelle, die im § 6 beschrieben ist. Nach den Fragen werden wir dann Ihre Antworten entgegennehmen. In einer zweiten Runde werden die übrigen Fragen 8 bis 17 abgearbeitet. Wenn es dann noch erforderlich ist, machen wir eine dritte Runde, um die letzten offenen Fragen zu klären.

Meine Damen und Herren, ich darf die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten bitten, sich mit Ihren Fragen zu Wort zu melden. Wer möchte beginnen? – Herr Bombis fängt als Erster an.

Ralph Bombis (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Fragen an den Vertreter der IHK NRW, Herrn Dr. Mittelstädt, an die Wirtschaftsjuristen NRW, Herrn Thomas Grigutsch, an den Bundesverband Mittelständische Wirtschaft, Herrn Schulte, an das Institut der Deutschen Wirtschaft, Herrn Dr. Röhl, sowie an Herrn Kern vom Bauindustrieverband NRW richten. – Im Kontext mit der Clearingstelle haben wir noch die Fragen, wie Sie es zum einen einschätzen, ob die Ergebnisse des Clearing-Verfahrens tatsächlich auch in die Gesetzgebung einfließen. Inwieweit sehen Sie das als gewährleistet an? Zum anderen haben wir die Frage, inwieweit aus Ihrer Sicht die Kompetenz der Clearingstelle hinsichtlich der Prüfung auf bestehende Rechtsvorschriften ausgeweitet bzw. wie in irgendeiner Weise ein im Gesetz verankertes Eigeninitiativrecht vorgesehen werden soll. Dazu fragen wir noch, wie Sie die Verbindlichkeit der Befassung durch die Clearingstelle – so, wie sie im Gesetz bisher formuliert ist – bewerten.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Meine Damen und Herren, ich habe mehrere Fragen. Eine davon, die sich auf die Kosten bezieht, richte ich an Unternehmer NRW e.V., Herrn Pöttering. Der Nutzen auch finanzieller Art durch Bürokratieabbau soll in erster Linie dem Mittelstand zugutekommen soll. Sind Sie nicht der Meinung, dass sich die Wirtschaft, die der Hauptprofiteur dieser Vereinfachung sein wird, an den Kosten dieser Clearingstelle zu beteiligen hat?

Der zweite Punkt betrifft das Thema „Transparenz der Clearingstelle“. Wenn wir es mit einem Instrument zu tun haben, das sich mit den Gesetzen befasst, gibt es sehr hohe Anforderungen an die Transparenz. Dazu würde ich gerne die Arbeitsgemein-

schaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, Frau Leutner oder Herrn Dr. Faber, fragen, ob sie der Meinung sind, dass die Clearingstelle in ihrer Arbeitsweise oder Effektivität behindert wäre, wenn die Protokollierung dieser Konsultationen in vollständiger Weise durchgeführt wird und wenn auch die Zwischenergebnisse dokumentiert werden, um damit den von Ihnen angesprochenen Gefahren für die parlamentarischen Demokratie zu begegnen.

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Dr. Coenen vom Düsseldorf Institute for Competition Economics. Bitte, führen Sie bitte aus, welche Punkte müssten Ihrer Meinung nach im Gesetz noch berücksichtigt werden, damit die Transparenz dargestellt bzw. erhöht werden kann.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Angesprochenen bitten, in der Reihenfolge, wie Sie angesprochen wurden – Herr Dr. Mittelstädt, Herr Schulte, Herr Dr. Röhl und Herr Kern –, zu antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Mittelstädt (IHK NRW e. V.): Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Ich möchte zunächst auf die Frage von Herrn Bombis antworten. – Die Ergebnisse im Verfahren sind natürlich entscheidend. Das heißt, wir dürfen uns nicht darauf verständigen, dass es hier um eine reine Absichtserklärung geht, Dinge zusammenzutragen, die dann nicht weiterverfolgt werden, sondern dieses Verfahren muss funktionieren. Es müsste in der späteren Auslegung einer entsprechenden Verordnung dazu vielleicht noch eine Festlegung getroffen werden, damit dass dieses Verfahren funktioniert. Das heißt, dass die entsprechenden Meinungsbildungen, die dort wichtig sind, zusammengeführt werden sollten und dass die Clearingstelle aber auch bei Themen – damit komme ich auf den zweiten Punkt –, die nicht im Clearingverfahren betroffen und behandelt werden, ein Eigeninitiativrecht hat, in dessen Rahmen von ihr selber bestimmte Themenfelder angesprochen werden können, die mittelstandsrelevant sind bzw. den Mittelstand betreffen, so dass in jedem Fall vor Befassung des Parlaments die Probleme, die kleinste, kleine und mittelständische Unternehmen betreffen, aufgegriffen werden und geprüft werden kann, inwieweit diesen im Gesetz Rechnung getragen wird.

Drittens haben Sie die Eigenständigkeit angesprochen. Da ist es, denke ich, wichtig, dass das in den Ausführungen – auch in der dazugehörigen Rechtsverordnung – entsprechend dargestellt wird.

Herbert Schulte (Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e. V.): Aus der Sicht des BVMW möchte ich auf das Eigeninitiativrecht eingehen. Ich denke, es ist ein ganz wichtiger Gedanke, dass Gesetzesverfahren auch aus dieser Sicht angesprochen und neu diskutiert werden können. Wir sehen natürlich das Problem einer Art Überbürokratisierung. Es gibt wenige Praxisbeispiele. Die Vorstellung, wie groß so eine Clearingstelle sein und wie viel Personal eingesetzt werden muss, wird dann natürlich immer wieder neu gestellt werden – je nachdem wie oft sie angesprochen wird.

Es gibt eine Menge Gesetze, die bereits im Vorfeld erlassen und die durchaus kontrovers diskutiert wurden. Die könnten im Endeffekt unter Umständen neu besprochen werden. Deswegen stellt sich zum Beispiel für mich die Frage, wie groß sie ausfallen muss. Ich habe einmal versucht, zu recherchieren. Wir haben relativ wenige Praxisbeispiele für solche Clearingstellen auf Landesebene. Deswegen wäre es für mich sehr wichtig, einmal zu erfahren, womit man da rechnet, eben um diese Eigeninitiativmöglichkeiten überhaupt ausschöpfen zu können. Was kommt da an Bürokratie auf uns zu? Das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Gedanke.

Dr. Klaus-Heiner Röhl (Institut der deutschen Wirtschaft): Zur ersten Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die Vorschläge der Clearingstelle auch in die Gesetzgebung eingehen: Das ist natürlich eine zweischneidige Sache. Man kann es juristisch nicht gewährleisten; denn gerade das würde das Parlament einschränken. Das ist aber auch nicht das Ziel. Es geht darum, dass diese Vorstellungen soweit wie möglich Berücksichtigung finden und nicht einfach übergangen werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir haben – wenn auch nur auf den Bürokratiebereich bezogen – eine vergleichbare Einrichtung im Bundesrecht, den Normenkontrollrat für Bürokratie in der Bundesgesetzgebung. Da sehen wir auch, dass die Vorschläge des Normenkontrollrats berücksichtigt werden. Sie haben aber natürlich nicht Gesetzeskraft. Das Parlament muss letztlich entscheiden, was es will.

Der zweite Punkt betraf Initiativrecht und Größe der Clearingstelle. Ich denke, da ist den Worten von Herrn Schulte nicht allzu viel hinzuzufügen. Wir müssen halt sehen, dass die Clearingstelle – wahrscheinlich erst einmal sehr schlank eingerichtet – die Arbeit aufnehmen muss. Eine neue Behörde will man da sicherlich nicht. Dann muss man neben der Begutachtung der laufenden Gesetzgebung sehen, welche der vorhandenen Gesetze da wirklich vorgelegt werden sollen. Die Clearingstelle hat ja Einblick. Die Wirtschaft und die Verbände melden sich sicherlich, wenn etwas besonders unter den Nägeln brennt. Es muss dann halt Stück für Stück gesehen werden, welche der bestehenden Gesetze aus dem Blickwinkel dieser Clearingstelle hinsichtlich ihrer Mittelstandsfreundlichkeit unter die Lupe genommen werden können.

Es ist aber ganz wichtig: Man braucht ein schlankes Gremium, eine Mischung wie beim NKR mit einem kleinen Sekretariat und ehrenamtlich tätigen, versierten Leuten. Das wäre da sicherlich der richtige Weg.

Harald Kern (Bauindustrieverband NRW e. V.): Herr Vorsitzender, die Frage von Herrn Bombis erfordert vielleicht eine kleine Beschäftigung mit dem früheren Gesetz. Wir sind bei den §§ 1 bis 7. Wenn man sich insbesondere den § 2 Abs. 2 – mit einer ellenlangen Aufzählung von Zielen – einmal anschaut und wenig Konkretes darin findet, sieht man, dass das sicherlich ein bisschen wenig ist. Mittelstandsförderung ist generell zu begrüßen, aber sie sollte etwas konkreter aussehen. Dasselbe gilt für die Clearingstelle. Im Gesetz steht: Sie kann eingerichtet werden. Es soll eine Rechtsverordnung geben. Wie das im Detail aussehen soll, weiß man nicht. Also kann man auch nicht sagen, wie es funktionieren kann, dass die Ergebnisse der Clearingstelle

in das Gesetzgebungsverfahren einfließen. Hier muss nach meiner Auffassung nachgebessert werden. Entweder sollte man das im Gesetz selber machen, oder man sollte dann auch die Rechtsverordnung vorlegen.

Im Augenblick ist uns das alles etwas zu wenig. Gegen Mittelstandsförderung hat sicherlich niemand etwas. Man könnte auch sagen, dass Mittelstandsförderungsgesetze – alle Länder haben sie – immer so ein bisschen etwas Populistisches haben, weil man gar nicht dagegen sein kann. Wenn ich die mangelnde Konkretisierung an vielen Stellen des Gesetzes sehe, finde ich mich hier bestätigt. Da hätte mehr hinein gemusst; und bei der Clearingstelle muss eben auch noch mehr hinein.

Thomas Grigutsch (Wirtschaftsjunioren NRW e. V.): Die Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen würden gerne der Clearingstelle noch mehr Arbeit machen, und zwar insofern, dass sie sich auch tatsächlich um bestehende Gesetze kümmern sollte, die auf ihre Mittelstandsverträglichkeit zu prüfen sind.

Ich komme zum zweiten Punkt. Das will ich nicht groß ausführen, weil wir schon mehrfach über das Initiativrecht gesprochen haben. In der Begründung des Gesetzes steht, dass man nach Einschätzung des jeweils zuständigen Ressorts aktiv werden soll. Deshalb sagen wir Ja. Auch wir fordern ein Initiativrecht der Clearingstelle – und nach unserer Ansicht vielleicht sogar auch des Mittelstandsbeirates. Das würde dem Beirat eine Funktion geben. Der ist gerade dafür da, zu diskutieren, wo es möglicherweise Einschränkungen bzw. Bedingungen gibt, die den Mittelstand schädigen bzw. ihn negativ beeinflussen.

Ein Initiativrecht sollte es auf jeden Fall geben. Nicht ein Ressort in irgendeinem Ministerium soll entscheiden dürfen, was mittelstandsfeindlich ist, sondern das müssen die Leute machen, die das ausbaden müssen.

Johannes Pöttering (Unternehmer NRW, Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Schwerd, zu Ihrer ersten Frage: Auch wir sind, was die Clearingstelle angeht, für ein sehr schlankes Gebilde. Nach unserem Verständnis hat die Clearingstelle eine Koordinierungsfunktion. Sie hat die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung zu organisieren. Das heißt, dass die auch hier im Gesetz angesprochenen Sozialverbände, die Kammern und die anderen Organisationen natürlich selber den Hauptteil der Arbeit über ihre eigenen Strukturen unentgeltlich leisten. Das ist völlig klar. Dies wird – dessen sind wir uns auch bewusst – auch eine zusätzliche Beanspruchung unserer Organisation im Verhältnis zu dem sein, was wir bisher haben. An der Stelle ist es für uns selbstverständlich, dass das dem Land keine Kosten verursacht.

Wir haben in unserer Stellungnahme angesprochen, dass wir meinen, dass diese schlanke Koordinationsstelle mit einigen wesentlichen Personalstellen, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Institutionen zu kontaktieren und die Stellungnahmen zusammenzuführen, auch von unserem Verständnis her nahe auch an der Tätigkeit sein soll, die sonst irgendwo in der Landesverwaltung stattfinden müsste. Es wäre aus unserer Sicht schwer, das aufzuteilen. Da könnte extern irgendetwas geschaffen werden. Dies könnte an der Stelle vielleicht auch durch Stellen geschehen, die eventuell an anderer Stelle eingespart werden könnten, weil da der Verwaltung auch Ar-

beit abgenommen wird. Das könnte da bewerkstelligt werden. Es sind aber dabei – weil wir die Clearingstelle so verstehen, dass sie sehr schlank sein sollte – keine immensen Kosten zu befürchten.

Ich komme ganz kurz zu Ihrem zweiten Punkte, zur Transparenz. Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir haben ein sehr hohes Interesse daran, dass es eine hohe Transparenz gibt. Die Clearingstelle soll keine Blackbox sein, wo auch die Abgeordneten nachher nicht hineingucken können, sondern es soll – das ist gerade der Sinn der Sache – auch nachvollziehbar sein, wer in der Clearingstelle oder in diesem Verfahren welche Position eingebracht hat. Dann wird es vielleicht Mehrheitsvoten oder Minderheitsvoten geben. Das alles soll sehr transparent sein.

Barbara Leutner (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Schwerd, Sie hatten nach der Konsultation und Protokollierung gefragt. Vielleicht zunächst zur Clearingstelle generell: Wir glauben, dass die Clearingstelle möglichst klein besetzt werden kann, weil es so ist, dass die normalen Gesetzesbeteiligungsverfahren der Kammern und Verbände sowieso von den Ministerien ausgehen. Man kann eigentlich das Mittelstandsförderungsgesetz als gutes Beispiel dafür nehmen, wie die Landesregierung die Beteiligung der Kammern und Verbände nach meiner Meinung vorbildhaft vollzogen hat.

Ich glaube, dass eine Clearingstelle nur dann arbeiten sollte, wenn es Probleme in speziellen Fällen gibt, sodass die Kosten für eine solche Clearingstelle möglichst niedrig gehalten werden können. Im Übrigen glauben wir, dass die Clearingstelle, falls sie angerufen wird bzw. mögliche Konflikte zu klären hat, zum einen eine neutrale Funktion, also eine Notariatsfunktion, übernehmen sollte. Wir glauben auch, dass Transparenz – danach hatten Sie gefragt – wichtig ist. Wir würden eine Protokollierung der Konsultation sehr begrüßen.

Dr. Michael Coenen (Düsseldorf Institute for Competition Economics): Wir hatten bei unseren Beratungen ein wenig ein Problem mit dem Begriff „Clearingstelle“, denn wir hatten uns die Aufgaben der Clearingstelle im Wesentlichen so vorgestellt, dass es eine Art unabhängige Mittelstandskommission sein könnte, die eben auch ein Eigeninitiativrecht hat und in ihrer Berichterstattung nicht gegenüber der Landesregierung verantwortlich ist, sondern gegenüber dem Landtag, also der Legislative, um die angesprochenen Maßnahmen für mehr Transparenz sicherzustellen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir sind jetzt mit der Beantwortung im Rahmen der ersten Fragerunde durch. Danach haben sich in diesem Block noch Herr Brockes, Herr Wüst, Herr Eiskirch und Frau Schneckenburger gemeldet.

Dietmar Brockes (FDP): Danke für die ersten Antworten. – Meine Nachfragen hierzu möchte ich an die IHK NRW, an die Unternehmer NRW, an die Wirtschaftsjuvenoren NRW, an den Bundesverband Mittelständischer Wirtschaft, an das RWI und an den Bauindustrieverband richten.

Eben ist angesprochen worden, dass es bei der Clearingstelle eine Kann-Formulierung im Gesetz gibt. Somit ist noch gar nicht klar, ob diese Clearingstelle überhaupt kommt. Insbesondere wurde gerade schon von Herrn Kern angesprochen, dass das zuständige Ressort die Forderung oder den Wunsch nach einer Anhörung hier einreichen kann. Ich frage mich – da wir gleich im Anschluss hier über das Klimaschutzgesetz diskutieren werden –, ob es dann den Wunsch des Umweltministers geben würde, die Clearingstelle bei diesem Gesetz im Vorfeld anzurufen. Der Wunsch wird, vermute ich, nicht besonders groß sein. Deshalb frage ich die genannten Verbände: Macht das Gesetz aus Ihrer Sicht in dieser Form, wie es jetzt hier vorliegt, überhaupt Sinn, wenn nicht sichergestellt ist, dass eben auch eine Anhörung durchgeführt wird?

Es kam eben auch die Frage nach dem Initiativrecht. Macht es überhaupt Sinn, wenn es in diesem Gesetz kein Initiativrecht geben würde?

Die letzte Frage lautet, inwieweit das in das Gesetzesvorhaben mit einfließt. Es soll Teil der Beratung der Landesregierung sein. Aus meiner Sicht bedeutet dies, dass sich dann auch die Minister – das heißt, das Kabinett – bei ihrer jeweiligen Beschlussfassung mit der Stellungnahme der Clearingstelle befassen müssten. Würden Sie dem zustimmen? Oder halten Sie das für zu hoch gegriffen? Wäre es ausreichend, wenn sich die Arbeitsebene bzw. Staatssekretärebene mit Ihrer Stellungnahme beschäftigt?

Hendrik Wüst (CDU): Zunächst auch von uns herzlichen Dank für Ihre Mühen und für die schriftlichen Stellungnahmen. Danke, dass Sie gekommen sind. – Ich habe eine Frage an die Vertreter der IHK NRW, an Herrn Dr. Mittelstädt oder Frau Brisch. Es ist schon herausgearbeitet worden, dass Sie ein Eigeninitiativrecht sehen und sich auch wünschen, die Aufgaben der Clearingstelle auf bestehende Gesetze auszuweiten.

Jetzt hören wir allerdings auch, dass das alles schön schlank sein soll. In Unternehmensverbandskreisen ist eine solche Philosophie, dass alles schön schlank sein soll, immer gut gelitten. Ich stelle mir aber vor, dass Sie sich dann demnächst den Hipfel/Rehborn nehmen, um im ehrenamtlichen Kreis, der alle paar Wochen zusammentritt, alle bisher beschlossenen Gesetze durchzugehen. Ich wage zu vermuten, dass Sie da Schwierigkeiten bekommen. Deswegen lautet meine Frage, wie Sie seitens der IHK eine Vereinbarkeit zwischen schlanker Struktur und einem relativ starken Anspruch sehen, sich die bisher beschlossenen Normen anzuschauen. Das würde mich interessieren.

Im weiteren Verlauf äußern Sie auch die Hoffnung, auf die der Kollege Brockes gerade abgestellt hat, dass man mit einem solchen Gesetz vielleicht auch alle möglichen anderen Gesetze wie zum Beispiel das Tariftreue- und Vergabegesetz abmildern könne. Sie stellen sich das offensichtlich als starkes Gremium vor. Deswegen lautet meine Frage, welche Struktur sie vor Augen haben.

Thomas Eiskirch (SPD): Auch von mir und namens der SPD-Fraktion ganz herzlichen Dank an all diejenigen, die schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben und uns darüber hinaus heute zur vertiefenden Fragestellung zur Verfügung stehen.

Insgesamt kann man feststellen, dass wir hier schon in einer Fragesituation sind, in der es darum geht, wie genau man das ausgestaltet und um welche Regularien man sich kümmern mag. Das können wir auch alle deswegen gemeinsam, weil in den Stellungnahmen fast ausnahmslos bestätigt worden ist, dass die Einrichtung einer solchen Clearingstelle zur Überprüfung der Mittelstandsverträglichkeit von Gesetzen und Verordnungen begrüßt wird. Gleichzeitig ist aber auch gesagt worden, dass das Neuland ist, das man zum ersten Mal begeht, dass es eine so frühzeitige organisierte Einbindung bisher weder auf Bundesebene noch in einem anderen Bundesland gegeben hat.

Deswegen ist es auch richtig, hier heute über Fragestellungen zu sprechen, wie es denn genau ablaufen soll, miteinander ins Gespräch zu kommen und Ihre Meinung zu hören; denn ich bin mir sicher, dass diese Verordnung auch nicht mehr allzu lange auf sich wird warten lassen, um das zu konkretisieren. Deswegen ist es gut, dies heute – so wie dieses ganze Gesetzgebungsverfahren ein ausgesprochen dialogorientiertes war – erneut zum Anlass zu nehmen, auch diese Aspekte so mitzunehmen, dass die entsprechenden Regularien auch anwendbar sind und dem Zwecke dienen.

Wir haben gerade mitbekommen – der Kollege Wüst hat das, wie ich finde, richtigerweise schon deutlich gemacht –, dass wir uns in einem Zwiespalt befinden. Das machen wir zum ersten Mal und wissen auch nicht, wie das richtig funktioniert. Wir müssen Erfahrungen sammeln. Es gibt Gesetze, die neu kommen; die wollen wir uns ansehen, sollen schön schlank sein. Gleichzeitig gibt es das Wollen, danach eigentlich viel mehr auf Mittelstandsrelevanz überprüfen zu können. Deswegen will ich dazu Fragen stellen. Es gibt verschiedene Abstufungsmöglichkeiten. Wir haben jetzt die Situation – das ist im Gesetz beschrieben –, dass es ein Ministerium gibt, das zuerst davon weiß, dass es eine Gesetzesinitiative machen will. Es fragt frühzeitig nach.

Die zweite hier diskutierte Variante bezieht sich auf die Frage, ob es nicht ein Initiativrecht geben müsste, selber zu sagen: Da ist etwas Neues im Schwange, da wollen wir gucken.

Die dritte Variante: Wir wollen auch über bestehende Gesetze sehen. Die gibt es schon wieder in der Kategorie A und B. Da geht es um bestehende Gesetze, die a) unbefristet sind, und um bestehende Gesetze, die b) befristet sind.

Viertens kann ich auch noch fragen: Wie sieht es denn mit bundesgesetzlichen Regelungen aus, die Auswirkungen auch auf den nordrhein-westfälischen Mittelstand haben?

Fünftens sind wir – last, but not least – in Europa angekommen. Es kann keiner behaupten, dass das wenig mittelstandsrelevant ist.

Die Möglichkeit, das jetzt zu erweitern, ist sehr groß. Dann entsteht das, was Herr Kollege Wüst gerade beschrieben hat.

Deswegen geht meine Frage an die Herren Dr. Mittelstädt, Zipfel, Pöttering und Schulte: Wie schätzen Sie es ein, was denn in einem solchen ersten Hieb sinnvoll ist? Denn es steht nicht in Frage, dass man irgendwann, wenn man Erfahrungen gesammelt hat, darüber reden kann, bestimmte weitere Aspekte dazu zu nehmen. Deswegen meine konkreten Fragen: Mit was sollte man aus Ihrer Sicht anfangen? Was sind die Optionen, die man sich im Laufe eines solchen Prozesses – der weiter so dialogorientiert wie der bisherige ist, um auch Weiterungen hinzubekommen – offenhalten sollte, ohne der Gefahr zu unterliegen, eine Überforderung zu schaffen, die das ganze erstmals bundesweit ausprobierte System vielleicht zum Kollaps bringen würde?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich dem Dank der Kollegen für die Stellungnahmen anschließen. Sie waren in der Tat sehr ausführlich. Unterschiedliche Aspekte haben auch hier in der Diskussion bereits ihren Stellenwert erhalten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Verfahren insgesamt, in dem das Ministerium den Entwurf des Mittelstandsgesetzes selber vorbereitet hat, an ganz unterschiedlicher Stelle lobend hervorgehoben wurde. Es ist sicherlich ein Verfahren, das beispielhaft ist, was den Umgang zwischen Ministerien bzw. der Landesregierung einerseits und den wirtschaftlichen Akteuren, aber auch anderen Akteuren andererseits, angeht. Das scheint mir schon ein wesentliches Kernelement dieses Gesetzesentwurfs insgesamt zu sein.

Was die Frage der Clearingstelle angeht, bin ich dankbar für den Hinweis, den Sie in Bezug auf die Kann-Bestimmung gegeben haben; denn ich lese den Entwurf des Gesetzestextes an der Stelle anders. Da heißt es: „Zur Durchführung dieses Verfahrens kann die Landesregierung eine Clearingstelle Mittelstand außerhalb der Landesverwaltung einrichten“. – Der Bezugspunkt des „kann“ ist also ein anderer. Das wird durch den nachfolgenden Satz präzisiert, in dem es heißt: „... in diesem Fall...“. Das heißt, wenn sie außerhalb der Landesregierung eingerichtet wird. Dann heißt es weiter: „... soll die Clearingstelle Mittelstand...“ Und so weiter.

Da muss man vielleicht noch einmal an den Gesetzestext herangehen und diese Präzisierung und Klärung herbeiführen, denn in der Tat ist die Clearingstelle Mittelstand eines der Herzstücke dieses Gesetzesentwurfs. Insofern muss man die Frage bzw. die Befürchtung, die hier im Raum stand, ob das nur ein Kann-Instrument oder tatsächlich eines der Herzstücke ist, vielleicht noch durch eine entsprechende Formulierung bereinigen.

Ich möchte gerne noch einmal zum Thema „Clearingstelle“ und den Fragen, die dazu gestellt worden sind, rückfragen. Dass sie eine größtmögliche Transparenz beinhalten soll, ist eine wichtige Anregung, die wir, glaube ich, in das weitere Verfahren mitnehmen. Denn das ist auch absolut richtig.

Ich habe im Ohr – das liegt vielleicht auch daran, dass wir nebeneinandersitzen – dass insbesondere Sie, Herr Kern, gesagt haben: Das ist schön, aber es reicht noch nicht aus, um Mittelstandsfreundlichkeit der Politik einer Landesregierung tatsächlich

auch substantiell zu machen. Deswegen will ich noch einmal ganz gezielt nachfragen: Was wären denn aus Ihrer Sicht weitere Elemente, die man aufnehmen müsste, um das Mittelstandsgesetz noch mittelstandsfreundlicher zu machen? An was denken Sie? Ich wäre ganz dankbar für Hinweise.

Vielleicht kann man diese Frage – weil ich das auch in den Stellungnahmen so gelesen habe – nicht nur an die Bauindustrie richten, sondern auch an Unternehmer NRW und die IGBCE, weil es auch in deren Stellungnahmen Anklänge gab, die darauf deuten ließen, dass es da vielleicht weitergehende Überlegungen gibt.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Ich habe noch die Frage nach der Rolle der Industrie- und Handelskammern in diesem Zusammenhang. Nun ist es so, dass die Industrie- und Handelskammern als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft die Interessen aller möglichen Teilnehmer der Wirtschaft – von den kleinen bis hin zu den riesig großen Unternehmen – vertreten. In diesem Mittelstandsförderungsgesetz geht es aber in erster Linie – oder um die Stoßrichtung – um die kleinen bis mittleren Unternehmen, die gefördert werden sollen. Da sehe ich persönlich so ein bisschen die Gefahr, dass die Industrie- und Handelskammern nicht so ganz hundertprozentig neutral sein könnten, weil da eben auch Großunternehmen eine Rolle spielen. Deswegen möchte ich folgende Frage an Herrn Schulte vom BVMW, an Herrn Pöttering von Unternehmer NRW und an Herrn Jauernig vom Bffk richten: Inwieweit werden bei einem solchen Verfahren der Ansiedlung dieser Clearingstelle bei den Industrie- und Handelskammern die Interessen gerade der besonders kleinen und maximal mittelständischen bzw. mittleren Unternehmen berücksichtigt? Oder sehen Sie eine Gefahr, dass doch wieder Großunternehmen auf die Art und Weise einen Einfluss ausüben können?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt geht es in die Antwortrunde. Einige von Ihnen, meine Damen und Herren, sind mehrfach angesprochen worden. Ich schlage vor, dass Sie auf die verschiedenen Fragesteller direkt eingehen. Ich fange mit Ihnen an, Herr Dr. Mittelstädt. Bitte schön.

Dr. Ralf Mittelstädt (IHK NRW e. V.): Bei den Fragen ist mehrfach der Begriff „Initiativrecht“ genannt worden. Zweitens kam dann die Frage nach dem organisatorischen Aufwand auf, der da auch zu leisten ist. Weiter kam das Thema „Neuland“ auf bzw. die Frage: Wo geht es eigentlich hin? Betrachtet das mal in Gänze, kommt man auf das, was eben von Herrn Eiskirch angesprochen worden ist, nämlich auf das Thema „Neuland“. Es beschreibt eigentlich schon die Situation, in der wir uns bewegen. Wir bewegen uns in einem Feld, wo der Aufwand im Großen und Ganzen – so ist es hier auch diskutiert worden – gering gehalten werden soll. Das heißt, es sollen wenig Ressourcen verwendet werden. Auf der anderen Seite soll aber möglichst viel abgedeckt werden. Deshalb ist die Frage nach der Zuordnung bzw. danach, um welches Mengengerüst es geht, auch davon abhängig, wem wir ein eigenständiges Initiativrecht – das wir in der Form weiter einfordern – geben. Das bedeutet, dass unter Umständen noch mehr Aufwand auch auf die Clearingstelle zukommt, wo auch immer sie angesiedelt ist. Das ist, wenn ich das richtig verstanden habe, eine Kann-

Bestimmung im Gesetz. Das heißt, sie kann außerhalb der Landesregierung angesiedelt werden. Da müssen auch die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein, um diese Leistung überhaupt in einem bestimmten Zeitraum zu bringen. Das ist, glaube ich, die Kernproblematik, die auf diejenigen zukommt, die das dann leisten bzw. abarbeiten müssen.

Das heißt, die Frage des Aufwandes ist von den Möglichkeiten abhängig, die der Clearingstelle zugedacht werden, nämlich auch eigenes Initiativrecht auszuüben. Das muss dann entsprechend angepasst werden. Wenn wir da weiter – auch in die Richtung, die von Herrn Eiskirch angesprochen worden ist, in Richtung Bundesebene – denken bzw. wenn wir auch diese Dinge mit abdecken wollen, macht das natürlich einen Riesenfächerkatalog aus.

Ich denke, wir gehen in erster Linie davon aus, dass es ein Prozess ist, der lebt. Das heißt, hier muss geschaut werden, inwieweit dieses Mengengerüst mit einer anfangs möglichst geringen Anzahl von Personen abgearbeitet werden kann, sodass es dem entspricht bzw. entgegenkommt, was auch verlangt wird. Auf der anderen Seite muss man dann aber auch auf die Möglichkeiten reagieren können. Im Grunde muss auch das – dies ist auch von Herrn Brockes vorhin angesprochen worden –, was in der Clearingstelle – wo nämlich die Belange der kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt werden sollen – thematisiert wird, in dieses Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Es muss erwartet werden, dass dem Parlament an der Stelle die Darstellungen, die dort aufbereitet worden sind, vorgetragen werden, so dass die Möglichkeit besteht, im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf Rücksicht zu nehmen, um dann in der Konsequenz den Prozess zu verschlanken, damit diese Fragestellungen eben nicht in allen Anhörungen noch einmal thematisiert werden müssen.

Johannes Pöttering (Unternehmer NRW, Nordrhein-Westfalen e. V.): Zuerst zu den Fragen von Herrn Brockes. Natürlich gibt es in Bezug auf die Clearingstelle eine Kann- und eine Soll-Bestimmung. Dazu kann man immer sagen: Je verbindlicher, desto besser. Ich glaube aber auch, dass sich auch das Land mit diesem Gesetz, wenn es denn so verabschiedet wird, in dieser Frage so deutlich positioniert, dass es ihm schwerfallen wird, bei bestimmten Gesetzesvorhaben einfach zu sagen: Da betreiben wir das nicht. Ich habe schon Vertrauen, dass das dann nicht so einfach so durchflutschen wird. Wir werden natürlich – wenn so etwas passieren sollte – all die hehren Formulierungen dieses Gesetzes sofort zitieren. Daran muss sich auch die Regierung messen lassen. Wie gesagt: Je konkreter die Formulierung wird, desto besser.

Wenn aber zum Beispiel ein Ministerium sagen würde „Wir halten das jetzt nicht für mittelstandsrelevant, weil uns eine voraussichtliche Stellungnahme der Clearingstelle nicht gefallen könnte“, ist es eigentlich so, dass das Wirtschaftsministerium, das dieses hier sehr puscht, spätestens im Rahmen der Ressortabstimmung sofort sagen könnte: Halt, stopp! Wir geben keine Stellungnahme ab, bevor die Clearingstelle dazu nicht gehört wurde. Damit hätte man – selbst wenn es hier nicht verändert würde – über den Wirtschaftsminister bzw. den Staatssekretär, die sich im Vorfeld schon

sehr klar geäußert haben, immer die Möglichkeit, auch die Clearingstelle zum Zug kommen zu lassen.

Wer sollte sich mit der Stellungnahme befassen? Es ist meine Ansicht, dass es über die reine Arbeitsebene hinausgehen sollte. Der Staatssekretärskonferenz oder auch dem Kabinett sollte ein Abschlussbericht – meinetwegen auch mit Mehrheits- und Minderheitsvotum – zu dem jeweiligen Thema vorgelegt werden.

Zur Frage des Initiativrechts: Das geht sehr stark in die Richtung der Frage von Herrn Eiskirch. Sicherlich wird es wünschenswert sein, dass man auch in Zukunft bei Gesetzen aus der Vergangenheit genauer hinschaut. Ich glaube aber – da man hier jetzt einen neuen Weg beschreitet –, dass man das im Auge haben sollte. Es wäre aus meiner Sicht auch gut, wenn in irgendeiner Weise festgeschrieben wird, dass es so sein könnte. Die Clearingstelle darf sich am Anfang aber auch nicht überheben. Das muss sich erst ein bisschen einrütteln. Wir haben ein paar Gesetze, die jetzt sozusagen im Schwange sind, die da erst einmal Übungsfeld genug sein werden. Deswegen warne ich davor, die Clearingstelle am Anfang gleich zu überfordern, weil dann natürlich erheblicher Input von den jeweilig Betroffenen kommen muss. Diese haben auch schlanke Strukturen. Deswegen muss man sich, glaube ich, da ein bisschen einüben.

Zur Frage der Interessen der kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen, wenn das bei der IHK angesiedelt wird. Ich kann dazu sagen: Wir sind ein Verband, der eine freiwillige Mitgliedschaft hat. Er repräsentiert von den ganz kleinen Unternehmen bis zum Industrieunternehmen alle. Die große Mehrzahl der Firmen bei uns sind kleine und mittelständische Betriebe. Ich kann auch – obwohl wir eine ganz andere Struktur als die IHK haben – sagen, dass wir vollstes Vertrauen darin haben, dass da wirklich auch die Mittelstandsinteressen gewahrt werden.

Das Verfahren ist mit der Beteiligung der sozialpolitischen Verbände und des Handwerks im Clearingverfahren so angelegt, dass es gegenseitig immer ein „Check-and-Balances“ geben wird, sodass, glaube ich, nicht die Gefahr besteht, dass der Mittelstand da in irgendeiner Weise durch einige wenige Großinteressen ins Hintertreffen geraten könnte.

Thomas Grigutsch (Wirtschaftsjunioren NRW e. V.): Wir haben uns bei unserer Stellungnahme von den Erinnerungen leiten lassen, die wir in Bezug auf unsere damalige erste Stellungnahme zum Mittelstandsgesetz haben. Wir hatten sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Wir haben uns gefragt: Was ist denn jetzt bei dem neuen Gesetz der große Wurf? Dann kamen wir direkt auf das Thema „Clearingstelle“ als neues Element in diesem Gesetz. Das hat uns sehr positiv gestimmt. Wir haben damals zum ersten Gesetz geschrieben, dass wir keinen großen Erfolg darin sehen, so etwas zu machen, und sind, glaube ich, auch bestätigt worden.

Bei dem neuen Entwurf ist diese Clearingstelle für uns ein ganz wichtiges Moment, auch wenn in dem Gesetz steht, dass dieses „Kann“ sich nur darauf bezieht, dass es vielleicht irgendwo ministeriumsintern angesetzt werden könnte. Das darf es natürlich

nicht sein. Ganz kurz gesagt: Die Clearingstelle ist für uns wichtig. Sie muss natürlich außerhalb der Landesverwaltung – wo auch immer – angesiedelt sein, weil sie sonst keinen Sinn machen würde.

Herr Wüst, zur Frage, inwieweit so eine Clearingstelle völlig überfordert werden würde, sagen wir: Wenn, dann richtig. Man sollte die Chance haben, auch in die Vergangenheit zu sehen und selber initiativ tätig zu werden. Sie sollte aber nicht ein Spielball sein, wo man nach ein paar Jahren merkt: Die haben sowieso nicht so viel getan. Dann lieber anders herum: Lieber ins kalte Wasser werfen. Sie werden sicherlich nicht direkt damit anfangen, alle Gesetze der letzten 20 Jahre aufs Tapet zu bringen. Sie werden sich bewusst sein, dass sie mit x Mitarbeitern nur in einem gewissen Umfang tätig werden können. Also lieber ganz und ins kalte Wasser, als dann zu merken: Das hätten wir eigentlich gar nicht gebraucht.

Wir sind zur Ebene gefragt worden. Natürlich sollte von vornherein die Möglichkeit bestehen, dass man bis in die Spitzen – bis hin zum Minister – Kenntnis davon bekommt, was das Ergebnis der Clearingstelle zu den Gesetzesvorhaben A, B oder C ist.

Herbert Schulte (Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e. V.): Ich mache das noch einmal stellvertretend und versuche, das ein bisschen zusammenzufassen. – Tatsächlich macht dieses Initiativrecht Sinn, wenn es möglichst weit gefasst ist. Herr Eiskirch hat Recht: Wenn man versucht, auch andere Ebenen – Einwirkung von Gesetzen auf Bundes- oder Europa-Ebene – mit hineinzupacken, kommen wir – Herr Wüst, das ist völlig richtig – in den Konflikt, dass wir da unter Umständen sehr viel Personalressourcen in Anspruch nehmen müssen.

Es ist, wie Sie schon sagten, Neuland, und es ist schwer einzuschätzen, inwieweit die Transparenz, die gerade im Diskurs über bestehende Gesetze besteht, dazu führt, dass unter Umständen vieles ganz neu aufgerollt werden kann. Ich kann es mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass bestehendes Recht dadurch in irgendeiner Form noch einmal kritischer tangiert wird; aber ich würde es mir sehr wünschen. Deswegen wäre es meine bzw. unsere Idee, das möglichst weit zu fassen, das Initiativrecht auszuweiten, Transparenz zu schaffen und vielleicht auf diese Weise auch die Diskurse ein bisschen intensiver zu führen.

Die Ansiedlung bei der IHK sehen wir auch deswegen nicht als kritisch an, weil wir aus der Erfahrung der Vergangenheit heraus vollstes Vertrauen haben können. Da kann ich Ihnen nur beipflichten. Unsere Mitgliederstruktur ist eher so geprägt, dass wir sehr viele Kleinunternehmen haben. Von daher glauben wir eigentlich nicht, dass die Großunternehmen da in irgendeiner Form Einfluss ausüben würden. Ich denke, sie haben selber ein Interesse daran, dass Transparenz herrscht und die Diskurse offen geführt werden.

Von daher ist die Clearingstelle aus unserer Sicht in der Tat das zentrale und neue Element des Mittelstandsgesetzes. Deswegen achten wir auch darauf, dass wir da möglichst viel Transparenz herstellen können.

Wolfgang Dürig (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung):

Auch wir sehen, dass das Mittelstandsgesetz gute Chancen hat, der Mittelstandspolitik hier im Lande mehr Impulse zu verleihen, sie auch effizienter zu gestalten. Sie haben auf die Kann-Formulierung hingewiesen. Auch ich muss sagen, Frau Schneckenberger, dass es eben auch an der etwas unglücklichen Formulierung liegt. Ich gehe ebenfalls davon aus, dass, wenn man das Mittelstandsgesetz in der Form verabschiedet, auf die Clearingstelle überhaupt nicht zu verzichten ist. Das Meinungsbild hier ist so, glaube ich, dass man davon ausgehen kann, dass die Clearingstelle eingerichtet wird.

Was das Initiativrecht angeht: Es steht im Gesetz, dass sich die Clearingstelle nach Aufforderung des jeweilig zuständigen Ressorts mit einem Gesetz befasst. Ich denke, damit sollte man auf jeden Fall erst einmal beginnen. Man kann sich aber durchaus vorstellen, dass später andere Initiativen zugelassen werden können. Zum Beispiel könnte auch das Parlament vielleicht den Bedarf sehen, bestimmte Gesetze noch einmal in dieser Hinsicht zu überprüfen.

Natürlich ist auch das, was Herr Eiskirch sagte, kritisch zu sehen, weil dann eine riesige Flut von Gesetzen in Frage kommen könnte. Das würde diese Stelle dann deutlich überfordern. Also erst einmal langsam anfangen und dann eventuell die Kompetenzen ausweiten.

Harald Kern (Bauindustrieverband NRW e. V.): Zunächst zur Frage von Herrn Brockes: Macht es Sinn, wenn nicht sichergestellt ist, ob eine Anhörung stattfindet? Ich gehe bei dem Gesetz davon aus, dass eine solche Clearingstelle – auch wenn es eine Kann-Bestimmung ist – eingerichtet wird. Wenn man aber die Möglichkeit des – ich sage es einmal so – Vorfilterns dort sieht – wie es ganz klar wird in der Begründung zu § 6 des Gesetzes –, bin ich davon nicht begeistert. Mehr Selbstständigkeit dieser Stelle wäre sicherlich zu begrüßen.

Insofern kann ich gleich auf die Frage von Frau Schneckenburger eingehen und auch hierzu sagen, dass ich mehr Selbstständigkeit dieser Stelle fordern würde. Sie hatten danach gefragt, was wir an Konkretem sehen. Die Frage kann man eigentlich wieder einmal mit einer Gegenfrage beantworten: Was ist – wenn ich die beiden neuen Instrumente einmal wegnehme, nämlich die Clearingstelle und den Mittelstandsbeirat – in dem Gesetz überhaupt Neues, das ohne dieses Gesetz nicht stattfinden könnte? Ich sehe eben zu wenig Förderung darin; darin sind zu viele Programmsätze.

Wir sollten einmal konkrete Anliegen des Mittelstands sehen. Das steht zwar alles im zweiten Teil: Tariftreue- und Vergabegesetz sowie Ähnliches. Das sind Dinge, die den Mittelstand außerordentlich interessieren. Dazu haben wir hier bereits vor längerer Zeit und auch vor kürzerer Zeit noch vorgetragen. Aber das Gesetz selber ist eigentlich nur eine Vorbereitung zur Förderung. Sind darin Dinge, die ohne dieses Gesetz nicht auch stattfinden könnten? Ist dieses Gesetz nicht so ein bisschen graue Salbe, so ein bisschen ein Deckmäntelchen?

Waldemar Bahr (DGB Bezirk NRW): In meiner Stellungnahme habe ich geschrieben, dass die Befassung mit alten, bestehenden Gesetzen eigentlich auf Vorschlag des Landtages und der Landesregierung erfolgen sollte. Ich halte es für wichtig, dass nicht jedes Gesetz von einer Clearingstelle – wie immer sie zusammengesetzt ist – einfach angegangen werden kann. Auf der anderen Seite sehe ich einen sehr großen Diskussionsbedarf in Bezug auf die Frage: Wie setzt sich diese Clearingstelle tatsächlich zusammen? Denn ich glaube, es ist wichtig, dass ein solches Beratungsgremium der Landesregierung sich aus den Leuten zusammensetzt, die tatsächlich direkt betroffen sind, also aus Mittelständlern, die praktisch mit dieser Tätigkeit zu tun haben. Es sollte sich nach Möglichkeit nicht aus Verbandsvertretern zusammensetzen; denn ich sehe schon, dass da im Bedarfsfall unterschiedliche Interessen eine Rolle spielen. Die Zusammensetzung einer solchen Clearingstelle muss deshalb noch einmal sehr, sehr genau betrachtet werden.

Josef Zipfel (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag): Herr Eiskirch, wir sind als Handwerk insgesamt mit der Regelung bezüglich der Clearingstelle zufrieden. Ich würde da auch zu einem gewissen Pragmatismus raten. Zunächst einmal gehe ich – auch aufgrund der ganzen offenen Vorgeschichte und der Diskussionen um das Gesetz – nicht davon aus, dass die Landesregierung dieses Verfahren installiert, um es dann hinterher nicht durchzuführen.

Ich gehe schon davon aus, dass alle Beteiligten Interesse daran haben, dieses Clearingverfahren zu installieren und zu einem guten Ende zu führen. Rein pragmatisch ist es doch so: Wenn zu einem bestimmten Vorhaben, das vielleicht kritisch ist, auf Ebene der Regierung gesagt wird, dass es keine Mittelstandsrelevanz hat, also nicht in das Verfahren hineingeht, wäre das ein wunderbarer Aufschlag für die dann folgende Parlamentsdebatte. Das heißt, man würde vonseiten der Landesregierung die gesammelte Aufmerksamkeit auf ein Gesetz lenken, weil es nicht in das Verfahren hineingekommen ist. Ich denke, das liegt doch auf der Hand.

Was die Überprüfung bestehender Gesetze anbelangt, würde ich auch dazu raten, das Ganze pragmatisch zu sehen. Bestehende Gesetze sind parlamentarisch diskutiert worden. Jetzt zu erwarten, dass diese Gesetze, die hier im Landtag insbesondere kontrovers diskutiert worden sind, über das Clearingverfahren noch einmal aufge-rollt werden und noch einmal vor den Landtag kommen, halte ich für unrealistisch, so schön es auch klingt, dass es ein solches Initiativrecht und die Überprüfung der bestehenden Gesetze geben soll. Ich glaube, in der Lebensrealität hat das doch gar keine Bedeutung. Man muss auch sehen: Das Clearingverfahren ist nur ein Clearingverfahren. Es ersetzt weder die Landesregierung noch den Landtag. Das scheint mir doch auf der Hand zu liegen.

Insofern würde ich das Ganze, Herr Eiskirch, mit einer gewissen Bescheidenheit, aber doch mit einem grundsätzlichen Optimismus angehen, dass dabei doch etwas Vernünftiges herauskommt.

Ich möchte noch auf zwei Aspekte des Clearingverfahrens eingehen, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen sind. Natürlich bedeutet das Clearingverfahren auch, dass sich die Verbände und Organisationen, die daran beteiligt sind, gegenseitig dis-

ziplinieren und abstimmen müssen; denn man kann als mittelständische Wirtschaft nicht mit zehn unterschiedlichen Voten in der Landespolitik irgendetwas bewegen. Das heißt, es geht davon auch der Effekt aus, dass wir uns zusammenraufen müssen. Es kann nur im Sinne des weiteren Verfahrens ein, dass da eine gewisse Stringenz hineinkommt. Bei den Verbänden wird es sich jeder zweimal überlegen, bevor er aus der Mehrheitsmeinung der Verbände ausschert, um unbedingt noch eine Sonderfahne hochzuhalten. Das ist der erste Punkt, den man beim Clearingverfahren vielleicht auch noch beachten muss.

Der zweite Punkt betrifft das Thema „Bund und EU“. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass sich die Clearingverfahren mit EU-Vorhaben beschäftigen. Diese EU-Gesetzgebungsverfahren, EU-Richtlinienentwürfe usw. sind in nahezu hundert Prozent aller Fälle zwischen der Landesregierung – egal, wer sie stellt – und der Wirtschaft vollkommen unstrittig. Da geht es meistens darum, NRW in Brüssel zur Geltung zu bringen. Dieses Clearingverfahren hat dann eigentlich nur den Zweck und auch die Konsequenz, dass Wirtschaft und Politik bzw. Landesregierung in Brüssel eine bestimmte Sache einheitlich vertreten. Das ist doch in jedermanns Interesse.

Aus Verbandssicht es so, dass sich alle EU-Verfahren durch ein hohes Maß an Undurchsichtigkeit, was die Abläufe anbelangt, auszeichnen: Wann muss man wen wie ansprechen? – Auch deshalb finde ich es persönlich sehr gut, wenn wir da einbezogen werden und – wenn wir dann über unsere Kanäle entsprechend vorstellig werden können – wissen, was läuft.

Unterm Strich halte ich dieses Clearingverfahren für vernünftig. Man sollte ihm auch eine Chance geben.

Herr Vorsitzender, Sie haben auf die Historie hingewiesen: Es hat 2003 und 2008 eine Vorgeschichte gegeben. Da gab es ein anderes Verfahren. Man hat Mittelstandsbeauftragte und auch ein entsprechendes Gremium, welches das Ganze begleiten sollte, installiert. Jeder, der die Historie kennt, weiß, dass daraus wenig geworden ist.

Wenn man jetzt dieses Clearingverfahren durchführt, meine ich, dass dann die Chance besteht, die Intentionen des Mittelstandsgesetzes tatsächlich effizient umzusetzen. Ich finde, da ist eine vernünftige Konsequenz aus der Vorgeschichte gezogen worden. Aus unserer Sicht sollten wir der Sache eine Chance geben. Der gesamte Diskussionsprozess vorher war vernünftig und offen. Warum soll das nicht funktionieren? Wir sollten jetzt einmal in der Konstellation auf die Reise gehen.

Was den Landtag anbelangt – Stichwort „Transparenz“; Sie haben mich zwar nicht darauf angesprochen –, darf man nicht vergessen, dass das Ganze, wenn man es vernünftig macht, auch die Transparenz all der Verbände-Gespräche bedeutend erhöhen kann. Natürlich wird jeder Verband – je nachdem worum es geht und wie gerade die politische Konstellation ist – angesprochen. Das weiß doch hier auch jeder im Raum. Es vollzieht sich aber meistens nicht in einem Prozess, der durchsichtig bzw. transparent ist. Solch ein Clearingverfahren kann man doch auch sehr schön dokumentieren. Dann weiß jeder, was da gelaufen ist und wer was gesagt hat.

Stefan Jauernig (Bundesverband für freie Kammern): Wir sehen es kritisch, dass eine Clearingstelle bei der IHK NRW angesiedelt werden soll. Ein großer Bereich des Gesetzes soll den Bereich Bürokratieabbau betreffen. Da kommt auf die IHK-Organisation ein großes Problem zu: Was ist, wenn man die IHK selber überprüfen will? Ein konkretes Beispiel: In Bayern, dem im Moment wirtschaftlich wesentlich stärkeren Bundesland, kommt man mit 9 IHKs aus. Nordrhein-Westfalen hat 16 Industrie- und Handelskammern, also wesentlich mehr. Es ergibt sich für die Betroffenen natürlich ein Problem: Wenn man da Bürokratie abbauen will, geht es um einen Kostenapparat von wesentlich mehr als 100 Millionen € pro Jahr. Wenn man die IHKs auf das bayerische Maß zurückschrauben würde, sind die Betroffenen in einer misslichen Situation, hier das eine mit dem anderen zu verbinden.

Der bayerische Wirtschaftsminister – er ist bekanntlich von der FDP – hat gerade den Vorschlag gemacht, die freien Rücklagen der Industrie- und Handelskammern – sie betragen bei der IHK Münster beispielsweise knapp 20 Millionen €, bei der IHK Köln ebenfalls – komplett abzuschaffen. Auch da wird es für die Betroffenen, wenn sie sich sozusagen selber abschaffen sollen, natürlich schwierige Situationen geben.

Das gleiche Problem gibt es beim Europarecht. Es gibt zum Beispiel aktuell den Vorschlag der Europäischen Kommission, das Versicherungsvermittlerregister – es ist im Moment bei den Industrie- und Handelskammern angesiedelt – teilweise auf die europäische Aufsicht – die neue EIOPA – zu übertragen. Auch da müssten hoheitliche Aufgaben von den Industrie- und Handelskammern abgegeben werden. Es ist praktisch gar nicht machbar, wenn man seinen eigenen Aufgabenbereich selber abschaffen muss.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Damit sind wir, wenn ich niemanden vergessen habe, mit der Beantwortung im Rahmen des zweiten Teils der Nachfragen erst einmal durch. Wir haben nach unserer Liste alles abgearbeitet. – Herr Brockes, Sie haben zu dem Punkt noch eine Nachfrage.

Dietmar Brockes (FDP): Ich habe Nachfragen in Bezug auf die gerade abgeschlossene Runde. Zunächst frage ich die IHK NRW. Herr Dr. Mittelstädt wurde gerade seitens der Kollegen Schwerd gefragt, ob man in der Lage sei, kleine und mittlere Unternehmen zu vertreten. Könnten Sie etwas dazu sagen, wie Ihre Strukturen dort sind.

Zur Frage, wer so eine Clearingstelle betreiben könnte, hätte ich gerne seitens der beiden Vertreter der Handwerkskammern gewusst, ob sie – gerade weil im Handwerk viele kleine Unternehmen tätig sind – Alternativen sehen, was die Anordnung der Clearingstelle angeht.

Herr Jauernig, ich habe Ihre Kritik an den IHKs verstanden, auch wenn das vielleicht nicht alles mit dem Mittelstandsgesetz zusammenhängt. Meine Frage lautet aber konkret: Wo würden Sie ansonsten eine solche Clearingstelle anordnen? Welche Institution käme für Sie da in Frage? Oder würden Sie es sogar lieber in der Hand der Landesregierung sehen?

Meine letzte Frage geht an Frau Leutner. Ich hatte mich eben etwas gewundert. Habe ich Sie richtig verstanden? Die kommunalen Spitzenverbände haben innerhalb der Verfahren der Landesregierung bereits ein sehr starkes Anhörungsrecht. Bei vielen Gesetzgebungsverfahren werden Sie schon sehr frühzeitig eingebunden. Würden Sie es ablehnen, wenn dem Mittelstand dort eine ähnliche Position zur Verfügung stehen würde, wie es bei den kommunalen Spitzenverbänden der Fall ist?

Dr. Ralf Mittelstädt (IHK NRW e. V.): Herr Brockes, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, geht es Ihnen darum, wie die IHK-Organisation an dieser Stelle das Know-how einbringt, um kleinsten und kleinen mittelständischen Unternehmen dort auch Genüge zu tun, wenn es um diese möglichen Gesetzgebungsverfahren geht.

Im Großen und Ganzen ist das sicherlich alles schon in den Gesetzgebungs-Dingen bei den IHKs dargestellt. Das heißt, das Gesamtinteresse bzw. das Vertreten des Gesamtinteresses von kleinsten und kleinen Unternehmen ist ein wesentlicher Aspekt, der dort immer Einsatz findet. Das muss aufgrund der Mitgliederstruktur von uns immer gewährleistet sein.

Josef Zipfel (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag): Zunächst einmal wird die Ansiedlung bei den IHKs nicht im Gesetz geregelt. Man hört, dass es so kommen soll. Das soll dann in der Rechtsverordnung geregelt werden. Ich sehe es persönlich so, dass das Sache der Landesregierung ist. Es sollte auf jeden Fall wirtschaftsnah angesiedelt werden. Wenn es die IHK-Vereinigung sein soll, dann ist das so.

Herr Brockes, was jetzt die Interessenvertretung speziell von kleineren Unternehmen bzw. Handwerksunternehmen anbelangt, möchte ich in aller Unbescheidenheit sagen, dass ich uns – also das NRW-Handwerk – für robust genug halte, uns in dieses Clearingverfahren entsprechend einzubringen. Auch andere Akteure, die da eine Rolle spielen, werden das tun. Es handelt sich nicht um eine Einrichtung der IHK, sondern dadurch, dass offensichtlich die Stelle oder die Stellen aus Landesmitteln bezahlt werden und die entsprechenden Personen dann, nehme ich einmal an, der Rechts- und Fachaufsicht durch das Wirtschaftsministerium unterliegen, ist es nicht so, dass die IHK-Vereinigung sagen kann: Ihr müsst jetzt dieses oder jenes tun. Vielmehr hat die IHK-Vereinigung da sicherzustellen, dass eine entsprechende Wirtschaftsnähe der Ansiedlung erfolgt.

Ich sehe das relativ undramatisch. Natürlich kann man sich das auch anderweitig vorstellen; aber es ist eine Sache des Wirtschaftsministeriums, meine ich, das zu entscheiden. Es ist immer, bitte, zu beachten: Das ist – egal, wo das angesiedelt wird – keine Einrichtung der Stelle, wo es angesiedelt wird, sondern es ist eine Einrichtung des Landes. So habe ich das verstanden.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Herr Vorsitzender, in Anbetracht der Zeit habe ich nichts zu ergänzen.

Stefan Jauernig (Bundesverband für freie Kammern): Natürlich sind da verschiedenste Möglichkeiten vorstellbar. Es ist in einer Stellungnahme der Städteorganisation schon angesprochen worden, dass man das zum Beispiel im Rahmen einer notariatsähnlichen Einrichtung machen kann. Da kämen beispielsweise die beiden Notarkammern in Frage. Man kann das auch in einer neuen Stelle machen – beispielsweise „Frau und Beruf“ – und das ausweiten. Man kann da verschiedene Dinge ansprechen. Auch kann man sich den Bereich „Wirtschaftsorganisation mit Migrationshintergrund“ vorstellen. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten. Gerade wenn es eine Einrichtung des Landes ist, kann man, denke ich, die Chancen nutzen, etwas Neues zu schaffen. Wenn es eine sehr schmale und schlanke Einrichtung ist, kann man darauf sehen, dass man möglichst viele mitnimmt. Vorstellbar sind da, denke ich, verschiedene Möglichkeiten, wenn man sich nicht in diesem § 6 schon auf bestimmte Dinge vorher festlegt. Sollte man sich auf Kammern festlegen, wäre es zum Beispiel bei einer Notarkammer möglich.

Dr. Markus Faber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne die Frage von Herrn Brockes zur Stellung der kommunalen Spitzenverbände und zum Beteiligungsrecht derselben beantworten. Die sehr stark ausgeprägte Rolle und Stellung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat einen ganz klaren verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Hintergrund. Man muss zum einen bedenken: Es gibt in unserem Staatsaufbau Bund, Länder und Kommunen, aber keine kommunale Kammer vergleichbar dem Bundesrat auf Bundesebene, sodass die kommunalen Spitzenverbände partiell diese Stellung in den Beteiligungsverfahren übernehmen. Es kommt hinzu, dass die kommunale Selbstverwaltung sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene eine äußerst starke Stellung in der jeweiligen Verfassung hat, um ihre Positionen – in besonderer Weise auch berechtigt – frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren bzw. Verordnungsverfahren unterzubringen.

Es gibt ein drittes, rein praktisches Verwaltungsargument, warum die kommunalen Spitzenverbände einen gewissen privilegierten Status haben. Die Kommunen vollziehen schlicht und ergreifend rund 75 bis 80 % des Landesrechts als eigene Verwaltungsaufgaben oder Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Sie sind deshalb unmittelbar als Verwaltungsvollzugsebene von den meisten Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren betroffen und benötigen daher auch eine relativ frühzeitige und privilegierte Beteiligung.

Von daher stammt die starke Stellung der kommunalen Spitzenverbände in den Beteiligungsverfahren. Sie sind mit gutem Recht sicherlich gegenüber Verbandsvertretungen des Mittelstands und der Unternehmensverbände auch ein wenig privilegiert. Nichtsdestotrotz möchten wir betonen, dass die Stellung der Unternehmensverbände und auch der kooperierten Verbände des Handwerks und der IHKs hinreichend zu berücksichtigen ist. Sie nehmen auch eine wichtige wirtschaftliche Stellung ein.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Auch wenn ich jetzt aufgrund der Diskussion, die wir gerade mit Blick auf die IHKs hatten, fast der Verlockung erliege: Ich habe früher als Angestellter in einem Unternehmen der Bauindustrie mit 500 Millionen € Umsatz gearbeitet. Dann habe ich mich selbstständig gemacht und bin in derselben IHK wie dieses Unternehmen; aber ich habe leider keine 500 Millionen € Umsatz. Sie sehen, welch große Bandbreite es da gibt. Vor diesem Hintergrund möchte von Herrn Dr. Mittelstädt und Herrn Oehme gerne wissen: Wie viele Personen, meinen Sie, müssten in dieser Clearingstelle sein, damit Sie ansatzweise die Interessen der ganzen Bandbreite der KMUs, die diesem Bereich der Umsätze liegen, nachhaltig berücksichtigen können?

Thomas Eiskirch (SPD): Ich möchte an Herrn Dr. Mittelstädt, an Herrn Zipfel und an Herrn Pöttering anschließend die Frage richten: Inwieweit gehen Sie davon aus, dass es die Aufgabe einer Clearingstelle bzw. der Personen, die hauptamtlich bei einer Clearingstelle sitzen, ist, die Interessen der mittelständischen Wirtschaft bzw. der kleinen Unternehmen zu bündeln? Oder inwiefern ist es die Aufgabe dieser Hauptamtlichen, den Prozess zu organisieren, dass die bestehenden Verbände genau dies leisten können?

Dr. Mittelstädt (IHK NRW e. V.): Ich möchte mit der zweiten Frage beginnen, denn ich glaube, dass der Prozess – das, was Herr Eiskirch gerade angesprochen hat – das Entscheidende ist, was dort organisiert werden muss. Von daher ist der Aufwand, der dahintersteckt, natürlich von der Quantität – also von der Anzahl der Gesetzesvorhaben, die dort bearbeitet werden müssen – abhängig. Im jetzigen Fall ist das sicherlich schwer abzuschätzen. Das heißt, es ist die Frage: Wie intensiv beschäftigen sich ein, zwei, drei, vier oder mehrere Personen mit der Mittelstandesrelevanz, die dort dargestellt wird, um entsprechend das zu erreichen, was von Herrn Eiskirch gerade angesprochen wurde, nämlich Transparenz darzustellen, dass kleinste, kleine und mittlere Unternehmen davon besonders betroffen sind. Dieses aufzuzeigen, ist sicherlich die Aufgabe.

Die Frage, welche Personenzahl dort jetzt zum Tragen kommt, ist sicherlich im Moment noch nicht in Gänze absehbar, weil die Frage ist: Wie tief muss dieser Prozess dann fortgeführt werden? Im Anfang wird man sicherlich mit Einzelpersonen beginnen müssen. Dann ist eben die Frage zu klären: Wie tief muss dieser Prozess in der Konsequenz später weiterbearbeitet werden? Das heißt, dass es sicherlich – so wie ich es vorhin in mehreren Stellungnahmen wahrgenommen habe – einen lebenden Prozess gibt, der sich an das Tatsächliche anpassen muss, das dort erarbeitet werden soll, damit es zu den entsprechenden Ergebnissen kommt, die hier angesprochen wurden, dass wir hier in der Form eine Mittelstandsrelevanz bewirken können.

Britta Brisch (IHK NRW e. V.): Ich möchte noch ganz kurz etwas ergänzen. Herr Eiskirch, Sie haben es gerade angesprochen. Es geht genau um den Prozess, der den Clearingverfahren zugrunde liegt. Ich denke, dass im Grunde – so ist es jedenfalls bisher immer kommuniziert worden – die Clearingstelle eine Koordinierungsfunktion bzw. Notariatsfunktion übernimmt. Die betroffenen Vertreter der kleinen und

mittelständischen Unternehmen – also die Verbände und Organisationen – sollten die Stellungnahmen dieser Unternehmen zusammenfassen und bündeln. Es sollte aber natürlich nicht Aufgabe der Clearingstelle sein, die einzelnen Unternehmen zu befragen. Das wäre, glaube ich, irgendwo praktisch nicht handhabbar. Es ist ganz wichtig, dass es um diese Bündelungsfunktion geht.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Genau das möchte ich auch noch einmal unterstreichen. Die Clearingstelle entwickelt unserer Meinung nach keine eigene Position. Sie ist auch nicht die Stelle, die sagt: Wir bereiten die Meinung für die Verbände und Kammern vor, die den Mittelstand vertreten, sondern es ist genau umgekehrt. Sie begleitet den Prozess, sammelt die Dinge und koordiniert die den Mittelstand vertretenden Verbände und Kammern, um zu dokumentieren, was die Meinung ist.

Sie fragten, wie groß das Ganze sein muss. Es sind irgendwie drei Stellen, um den Prozess zu koordinieren und nicht, um die inhaltliche Arbeit zu machen, sich jedes Gesetz anzugucken und alles herauszuarbeiten. Dafür sind natürlich die Verbände und Kammern da, die es bisher gibt und die den Mittelstand vertreten.

Johannes Pöttering (Unternehmer NRW, Nordrhein-Westfalen e. V.): Wir können es ganz kurz machen: Es ist genauso unsere Sicht, wie Herr Oehme und Frau Brisch es dargestellt haben.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank für die bisherigen Fragen und Beantwortungen. Damit sind wir, glaube ich, mit dem ersten großen Themenblock der Fragen 1 bis 7 durch. Wir steigen nun – so, wie es vereinbart war – in den zweiten Teil ein, der die übrigen Fragen 8 bis 17 zum Mittelstandsgesetz betrifft. Wer beginnt, verehrte Kolleginnen und Kollegen? – Herr Wüst, bitte schön.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Kern hat mich eben mit seinen offenen Worten inspiriert. Anknüpfend an unsere Frage 13 möchte ich die Vertreter der IHK, Herrn Mittelstädt und Frau Brisch, Herrn Pöttering von Unternehmer NRW sowie Herrn Schulte oder Herrn Kolbe – je nachdem, wer möchte – Folgendes fragen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten die Wahl zwischen zwei Varianten. Im einen Paket bekommen Sie das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Klimaschutzgesetz, die Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes, das neue Ladenöffnungsgesetz, die flächendeckende Bettensteuer, die Grunderwerbssteuererhöhung, die schon drin ist, den Kies-Euro, den Wasser-Cent und als weiße Salbe nach Herrn Kern dann obendrauf das Mittelstandsgesetz. Das wäre die eine Variante. Die andere Variante ist: Sie bekommen das alles nicht, aber eben auch die weiße Salbe nicht. Was hätten Sie lieber?

Ralph Bombis (FDP): Herr Vorsitzender, ich würde gerne mit dem Dank für die Beantwortung meiner Fragen aus der ersten Runde beginnen. – Meine erste Frage – in der ersten Runde an Frau Leutner sowie an Herrn Dr. Coenen – lautet: In welcher Weise steht aus Ihrer Sicht der Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes in Wi-

derspruch zum in Nordrhein-Westfalen geltenden Gemeindegewirtschaftsrecht? Wie kann in diesem Kontext die wettbewerbliche Position des Mittelstands in der Kommune verbessert werden?

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Pöttering sowie an Herrn Dr. Röhl. Wie bewerten Sie die Kritik, dass die Förderprogramme des Landes zu einer Einschränkung des Wettbewerbs führen? Wie kann veranlasst werden, dass die Förderprogramme insofern in diesem Kontext hier auf das absolut notwendige Maß reduziert werden können?

Dietmar Bell (SPD): Meine Fragen richten sich an Herrn Vanselow und Herrn Bahr. Im Gesetz wird erstmals die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung für den wirtschaftlichen Erfolg von mittelständischen Unternehmen hervorgehoben. Dann wird entsprechend festgelegt, dass Förderprogramme im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetzes etabliert werden sollen. Damit soll diese Rolle gestärkt werden. Ist diese Formulierung aus Ihrer Sicht hinreichend, um dieser Aufgabe gerecht zu werden?

Daniel Schwerd (PIRATEN): Ich habe drei Fragen. Die erste geht an Herrn Schulte. Sie bezieht sich auf den Fördermittel-Dschungel, den Sie angesprochen haben, und auf die mangelnde Gründungsaktivität. Welches sind die Maßnahmen, die Ihrer Meinung nach da getroffen werden sollten?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Vanselow oder Herrn Bahr. Sie bezieht sich auf den § 16 des geplanten Gesetzes. Da werden drei Verantwortungsbereiche genannt, die die betrieblichen Interessenvertretungen beachten sollen: und zwar werden hier Wachstum, Beschäftigung und Innovation genannt. Ich würde gerne wissen, wie Sie das bewerten. Insbesondere möchte ich wissen, ob der Punkt „Wachstum“ tatsächlich eines der Ziele ist, das Ihres Erachtens zu den Verantwortungsbereichen gehört, oder ob man nicht eher von Nachhaltigkeit reden sollte.

Drittens frage ich Frau Leutner vom Städtetag. In § 4 findet sich der Hinweis auf das RAL-Wahlgütesiegel. Halten Sie so ein Gütesiegel und den explizite Nennung desselben an der Stelle für den richtigen Weg? Oder sollte man nicht lieber von einem geeigneten Gütesiegel“ reden?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, meine Herren. Damit kommen wir jetzt zur Beantwortung. Zunächst haben Frau Brisch und Herr Dr. Mittelstädt das Wort.

Britta Brisch (IHK NRW e. V.): Herr Wüst, vielen Dank für die Frage. Darauf kann man eigentlich nur kurz antworten: Schade, dass das Mittelstandsgesetz noch nicht in Kraft ist. Denn durch das, was heute hier schon besprochen worden ist, ist ganz klar, dass die Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen über das Clearingverfahren zukünftig hoffentlich erfolgreicher berücksichtigt werden. Wie es in Zukunft wirklich sein wird, hängt auch von der Frage ab: Bleibt es dabei, dass es nur zukünftige Gesetzesvorhaben sind, die dem Clearingverfahren unterliegen? Oder

werden es dann bereits existierende Gesetze sein? Denn ich denke, dass die meisten der Gesetze, die jetzt hier angesprochen worden sind, wenn sie noch nicht in Kraft sind, dann in Kraft sein werden. Dazu kann man natürlich auch noch sagen, dass es auch immer noch um Evaluierungsverfahren geht. Die Frage ist, wie ein Clearingverfahren in ein Evaluierungsprozedere eingebracht werden kann.

Johannes Pöttering (Unternehmer NRW, Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Wüst, ich will ganz klar sagen, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz, das seit wenigen Monaten in Kraft ist, für unsere Mitgliedsunternehmen ein Bereich ist, der – mit den vielen bürokratischen Pflichten, die damit verbunden sind – erhebliche Bauchschmerzen verursacht. Dabei geht es um Folgendes: Einholung von Verpflichtungserklärungen, Nachweis, Kontrollpflichten gegenüber Subunternehmern bzw. Nachunternehmern. Dies wiegt – das ist so – schon sehr schwer.

Da wir nun, glaube ich, realistisch gesehen, nicht vor dem Wahlszenario stehen, das Sie gerade aufgezeigt haben, drücke ich mich jetzt etwas um diese Frage ein wenig herum, stimme aber Frau Brisch da sehr zu, dass das sicherlich ein Punkt gewesen wäre, bei dem man an der einen oder anderen Stelle – wenn man frühzeitig einbezogen gewesen wäre – schon auf ein paar konkrete Sachverhalte stärker hätte hinweisen können, die dann vielleicht noch besser ins Gesetz eingeflossen wären, als, wie es jetzt erst möglich war, in der parlamentarischen Anhörung, wo das Gesetz schon durch die Landesregierung verabschiedet war und, wie wir alle wissen, große Veränderungen dann sowieso nicht mehr möglich sind. Deswegen sehe ich das hier bei allem Negativen, das das Tariftreuegesetz sicher hat, als Chance für die Zukunft.

Heute Nachmittag findet eine Anhörung zum Klimaschutzgesetz statt. Es wird auch einen Klimaschutzplan geben. Da muss sich dieses Verfahren in Bezug auf beide Seiten bewähren.

Zur Frage von Herrn Bombis zu den Förderprogrammen: Das Feld bei den Förderprogrammen ist weit. Natürlich ist da eine Konzentrierung auf das Wesentliche wünschenswert. Ich würde mich jetzt hier aber schwertun, im Rahmen einer Pauschalkritik zu sagen: Das alles ist schlecht. Wir sehen, dass auch durch das Bekenntnis im Gesetz zur Evaluation und auch zur deutlichen Beteiligung der Verbände und Kammern die Möglichkeit geschaffen wird, das kritisch zu hinterfragen.

Es ist eine Anregung von unserer Seite – das muss dann vielleicht aber auch der Mittelstandsbeirat entscheiden –, einen Schwerpunktbericht, der im Gesetz vorgesehen ist, genau zu diesem Thema ins Auge zu fassen. Das ist ein Punkt, wo das Gesetz vielleicht auch eine Chance eröffnet, mit allen Beteiligten das Feld einmal ein wenig zu klären und – das vertreten wir ja immer – im Sinne von Transparenz und weniger Bürokratie bei den Anträgen etwas zu erreichen.

Thomas Kolbe (Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e. V.): Ich enthülle jetzt natürlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz unseren Unternehmen – gerade den kleineren – erhebliche Kopfschmerzen bereitet. Wir hatten kürzlich eine interne Debatte. Da ging es auch so ein bisschen darum, die Losgrößen bei öffentlichen Ausschreibungen usw. vielleicht ein wenig anzu-

passen. Es ist klar, dass wir uns von der Clearingstelle im Grunde erhoffen, dass man da nachjustiert, dass man zum Beispiel Geltungsbereiche beim Tariftreue- und Vergabegesetz einschränkt und dass man in dem Bereich die Kleineren vielleicht auch ein bisschen in Schutz nimmt. Das wäre unsere Vorstellung.

Herr Schwerd, ich komme zur Frage nach dem Fördermittelschongel. Das ist – ich gebe das gerne zu – ein etwas plakativer Begriff. Wir haben aus der Praxis heraus immer die Erfahrung gemacht, dass so viele kleine Programme existieren, die man als Unternehmer im betrieblichen Alltag gar nicht so richtig erfassen kann. Das ist tatsächlich ein Transparenzproblem. Deswegen wäre mein Vorschlag, ein Mittelstandsgesetz auch so zu gestalten, dass man den Auftrag an die Ressorts richtet, da Transparenz zu schaffen, damit ein Unternehmer genau weiß, an wen er sich wenden kann und wo er mögliche Beratung herbekommt. Und so weiter. Aus der Praxis kann ich Ihnen sagen: Das ist momentan sehr schwer.

Ich weiß nicht, ob das in den Kontext passt: Wir haben kürzlich einmal die Zahlen von der NRW.BANK gesehen. Da ging es um ein größeres Investment und um Griechenland-Anleihen. Das ist zum Beispiel auch so eine Geschichte. Eine Bank wie die NRW.BANK hat einen klaren Auftrag zur Mittelstandsförderung. Gleichzeitig sehen wir eine geringe Zahl von Mikrokrediten, die gewährt wurden. Es wäre schön – ich fasse das einmal an der Stelle unter dem Bereich der Fördermittel zusammen –, wenn das Mittelstandsgesetz auch diesen Aspekt mit berücksichtigt, nämlich eine konzentrierte Ausrichtung öffentlicher Mittel der Förderbanken etc. auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Das wäre unser Wunsch an der Stelle.

Barbara Leutner (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich beantworte die Frage von Herrn Bombis, ob der Gesetzentwurf in Widerspruch zum Gemeindeförderungsgesetz steht. Wir unterstützen generell die Ziele, die mit dem Mittelstandsgesetz verbunden sind, und glauben, dass der Mittelstand das Rückgrat für die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt auch in unseren Kommunen ist. Wir führen eine Reihe von Maßnahmen zur Mittelstandsförderung durch. Das RAL-Gütezeichen ist gerade schon genannt worden. In den Kommunen haben wir häufig Dienstleistungszentren bezüglich Unternehmensservice etc. eingerichtet, um gerade Hilfestellung für die kleinen und mittleren Unternehmen zu geben, die im „Verfahrenschongel“ möglicherweise Probleme haben und Unterstützung benötigen. Auch sonst führen wir eine ganze Reihe von Programmen für den Mittelstand durch. Insofern unterstützen wir die Ziele. Wir sehen nicht, dass der Gesetzentwurf im Widerspruch zum Gemeindeförderungsgesetz steht.

Herr Schwerd stellte eine Frage im Hinblick darauf, dass das RAL-Gütezeichen im Gesetz genannt worden ist. Aus unserer Sicht ist das eine Maßnahme, die durchgeführt werden kann. Eine Reihe von Kommunen nutzt auch das RAL-Gütezeichen, um sich besonders als mittelstandsfreundliche Kommune zu präsentieren. Eine ganze Reihe von anderen Kommunen hat – ich habe das gerade schon genannt – andere Wege beschritten. Dabei geht es zum Beispiel um die Dienstleistungszentren. Die One-Stop-Agency gibt es bei den Wirtschaftsförderern auch noch. Sie bieten Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen an. Im Gesetzentwurf ist das eigentlich

nur als Beispiel vorgesehen. Insofern sehen wir, dass das eine Möglichkeit ist, die Mittelstandsfreundlichkeit auch in der Kommune umzusetzen.

Dr. Coenen (Düsseldorf Institute for Competition Economics): Ich antworte auf die Frage von Herrn Bombis. Er fragte nach unserer Sicht des Wettbewerbsbezugs im vorliegenden Gesetzentwurf. Dabei geht es insbesondere um das Abstellen des § 5 des vorliegenden Gesetzentwurfs auf die Gemeindegewirtschaftsordnung in NRW. Wir haben in unserer Stellungnahme ein bisschen darauf abgestellt, dass Wettbewerb etwas ist, das vor allen Dingen der großen Masse an Unternehmen, die den kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zugeordnet werden, hilft. Den Gesetzentwurf sehen wir weniger im Konflikt zu der bestehenden Gesetzgebung in der Gemeindegewirtschaftsordnung. Vielmehr sehen wir die bestehende Gesetzgebung in der Gemeindegewirtschaftsordnung in Konflikt mit dem, was wir eigentlich gerne für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen hätten, nämlich etwas mehr Wettbewerb.

Wir haben deswegen in unserer Stellungnahme zwei Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen in dieser Richtung positiv gearbeitet werden kann. Die eine wäre eine stärkere Förderung der Unabhängigkeit der Kartellbehörden in Nordrhein-Westfalen von der Regierung, etwa nach dem Vorbild der Unabhängigkeit des Bundeskartellamtes von der Bundesregierung.

Als zweite Maßnahme haben wir eine explizitere Fassung des § 5 vorgeschlagen. Sie sollte dahin gehen, dass an dieser Stelle ein expliziter Vorrang wirtschaftlicher Betätigung für private Unternehmen aufgenommen wird.

Dr. Klaus-Heiner Röhl (Institut der deutschen Wirtschaft): Es gibt das Problem der totalen Unübersichtlichkeit von Förderprogrammen. Das haben wir bei Befragungen von Unternehmen sowie bei eigenen Evaluierungen zu verschiedenen Fördermaßnahmen herausgefunden. Es ist sehr schwer wissenschaftlich abzuleiten, ob allein daraus schon Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Natürlich ist es so, dass bestimmte Unternehmen Förderprogramme in Anspruch nehmen. Andere nehmen sie nicht in Anspruch. Entweder haben sie sich nicht richtig informiert, oder sie passen einfach nicht für ihre jeweiligen Ziele. Eigentlich wäre es ein eigener Forschungsauftrag, herauszufinden, ob dadurch Wettbewerbsverzerrungen im relevanten Bereich stattfinden oder ob Förderprogramme einige Unternehmen mehr erreichen als andere. Man muss auch sehen, dass damit Ziele verbunden sind – das betrifft kleine und mittlere Unternehmer, Gründer, sehr kleine Unternehmen oder auch Forschungsförderung –, die auch übergeordnet begründet sind. Es ist erst einmal ein Problem, dass wir darüber – selbst aus wissenschaftlicher Sicht – relativ wissen.

Ich komme zu den beiden anderen Punkten. Man könnte gerade im Rahmen eines solchen Gesetzes weitergehen und sagen: Wir machen ein Mittelstandsförderungsgesetz, aber wir regen auch einmal eine Evaluierung der bestehenden Förderprogramme für den Mittelstand an. Danach wissen wir zumindest etwas mehr.

Ein weiterer Punkt, wo auch schon viel getan wird, ist die Transparenz. Das kann man auch durch Internetplattformen bzw. dadurch erreichen, dass man eine Orientie-

rung schafft. Für die Zielgruppe könnte man alle Möglichkeiten der Förderung, die es gibt und die in Anspruch genommen werden können, im Internet übersichtlich darstellen. Ich habe immer noch das Problem, dass der Kleinunternehmer sagt: Ich habe keine Zeit, im Internet zu surfen, um herauszufinden, was es dort alles gibt. Ich muss mein Tagesgeschäft erledigen. Letztlich aber kommen wir um dieses Problem nicht herum.

Wir haben schon häufig folgenden Ansatz gehabt, zu sagen: Alles muss vereinfacht werden. Es gibt 250 – andere sagen: 500 – Förderprogramme für den Mittelstand in Deutschland. Das muss vereinfacht und vereinheitlicht werden. All diese Anläufe aber sind letztlich immer versandet, weil man – wahrscheinlich auch zu Recht – viele einzelne Förderziele hat. Man kann es vereinfachen, manche Sachen kann man zusammenfassen, im Endeffekt aber werden wir nicht das einheitliche Mittelstandsförderungsgesetz oder Mittelstandsförderprogramm aus einem Guss erreichen, in dem alle Sachen drin sind und wo jeder auf einen Klick alles, was für ihn relevant ist, sehen kann. Das ist wahrscheinlich eine Illusion.

Achim Vanselow (DGB Bezirk NRW): Heute ist schon mehrfach erwähnt worden, dass wir mit dem Mittelstandsförderungsgesetz Neuland betreten. In etlichen Stellungnahmen ist auch hervorgehoben worden, wie beschäftigungsintensiv der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen ist. Über 80 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen arbeiten bei kleinen und mittleren Unternehmen. Insofern ist Mittelstand für uns nicht etwas Äußeres, sondern wir sind Mittelstand.

Deshalb begrüßen wir es natürlich außerordentlich, dass in dem nordrhein-westfälischen Mittelstandsförderungsgesetz die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung berücksichtigt wurde. Ich denke, dass hier auch die Erfahrungen in der zurückliegenden Krise eine Rolle gespielt haben, wo betriebliche Interessenvertretungen eine große Rolle auch für die Stabilisierung von Unternehmen gespielt haben. Dies ist, denke ich, aber nicht nur ein Kriseninstrument, sondern das Ziel einer arbeitnehmerorientierten Mitgestaltung des sozialverträglichen Strukturwandels auch deswegen wichtig ist, weil Betriebsräte zunehmend in Bereichen eine Rolle spielen, die traditionell nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehören. Gerade in jüngster Zeit sind viele Studien erschienen, die die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung – zum Beispiel bei Fragen der Innovationsfähigkeit von Betrieben – nachgewiesen haben. Wir müssen hier nicht irgendetwas behaupten, sondern wir haben inzwischen empirische Belege dafür.

Der Nutzen einer solchen Erwähnung in einem Mittelstandsgesetz bzw. Mittelstandsförderungsgesetz besteht aus unserer Sicht darin, dass hier noch einmal auf Potenziale hingewiesen wird. Es geht nicht darum, jetzt jemandem etwas Gutes zu tun oder Betriebsräte, die bisher ihre Aufgabe nicht erfüllt haben, zu fördern, sondern es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Auf diesem Weg, denke ich, bieten die Formulierungen im Mittelstandsgesetz eine gute Basis.

Waldemar Bahr (DGB Bezirk NRW): Ich möchte zur Frage „Sind Wachstum, Beschäftigung und Innovation eine Aufgabe für Betriebsräte?“ ergänzend Stellung nehmen. Ich glaube, Herr Vanselow hat einiges dazu gesagt. Es geht hierbei um die Frage Wachstum versus Nachhaltigkeit. Es ist klar, Nachhaltigkeit ist dabei für mich der Überbegriff hinsichtlich dessen, was wir hier eigentlich erreichen wollen; denn nachhaltige Unternehmensführung bzw. nachhaltiger Unternehmenserfolg ist das, was Betriebsräte, wenn sie in den Unternehmen existieren, eigentlich auch wollen; denn das sichert Beschäftigung, Einkommen und Innovation und schafft letztlich auch soziale Sicherheit. Nur ist dafür in einem Schritt auch Wachstum notwendig. Wenn man noch einmal an die Überarbeitung geht, wäre natürlich „Nachhaltigkeit des Unternehmens“ sicherlich der bessere Begriff.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich schaue jetzt noch einmal in die Runde der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten. Gibt es in dieser Runde noch weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Gibt es noch andere Nachfragen an unsere Sachverständigen? – Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen. Dann darf ich mich bedanken.

Zunächst geht der Dank an Sie, meine Damen und Herren Sachverständigen, dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, und auch dafür, dass Sie die Stellungnahmen erarbeitet haben. Das Lesen Ihrer Äußerungen bzw. Ihrer Aussagen zu dem Gesetzesentwurf war schon im Vorfeld sehr hilfreich. Ganz herzlichen Dank – ich habe es vorhin schon einleitend gesagt – dafür, dass wir die Anhörung in kurzer Zeit durchführen und erledigen konnten.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Auch den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten möchte ich vielen Dank für die Beratungen hier in der Anhörung sagen. Vielen Dank für die Diskussion und für die Fragen.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

14.11.2012/20.11.2012

350

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**

**Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
(Mittelstandsförderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/126 - Neudruck -
am 25. Oktober 2012, um 12.30 Uhr, Raum E 3 - A 02

F R A G E N K A T A L O G

1. Welche Verbesserungen und welche Verschlechterungen sehen Sie mit dem vorgelegten Entwurf für ein Mittelstandsförderungsgesetz gegenüber dem jetzigen Zustand ohne Mittelstandsgesetz?
2. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf (§ 6) vorgesehene Mittelstandsverträglichkeitsprüfung/Clearingstelle?
3. Halten Sie es für zwingend notwendig, dass die Clearingstelle dauerhaft eingerichtet wird und ein eigenständiges Befassungs- und Klärungsrecht erhält?
4. Sollte die Prüfungskompetenz dahingehend ausgeweitet werden, dass einzelne Vorschriften von bereits bestehenden Gesetzen, die besondere Beschwerden für den Mittelstand beinhalten können, einer erneuten Prüfung unterzogen werden?
5. Ist eine Ansiedelung des Clearingprozesses zeitlich vor der Kabinettsbefassung mit den Grundsätzen demokratischer Prozesse zu vereinbaren? Wird die Legislative damit außer Kraft gesetzt? Stellt die Ansiedelung bei den Selbstverwaltungsstellen der Wirtschaft ausreichende Transparenz der Gesetzeserstellung und Prüfung sicher? Sehen Sie Gefahren für die parlamentarische Demokratie und Gesetzgebungsverfahren, wenn Unternehmen vor dem Parlament über Gesetzesinhalte urteilen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen sollen?
6. Ist die Ermächtigung der Landesregierung, die Teilnehmer und die Modalitäten des Clearingprozesses in einer Rechtsverordnung festzulegen, eine ausreichende Würdigung der parlamentarischen Aufgabe? Wird der parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeit und -Pflicht Rechnung getragen?
7. Sollten die Kosten dieser Clearingstelle von der öffentlichen Hand getragen werden?

8. Welche Chancen und Risiken sehen Sie für die in dem Gesetzentwurf (§ 7) vorgesehenen mittelstandsadäquaten Verwaltungsverfahren?
9. Wie bewerten Sie die im Mittelstandsgesetz enthaltene Beratungsplattform für Diversity Management?
10. Berücksichtigt der Gesetzentwurf in angemessener Weise die Mitverantwortung der betrieblichen Interessenvertretungen für die gedeihliche Entwicklung von Unternehmen?
11. Welchen konkreten, alltäglichen Vorteil bringt der vorliegende Gesetzesentwurf für mittelständische Unternehmer, Handwerker und Freiberufler?
12. Wie verbindlich können die im Gesetzentwurf unter § 2 beschriebenen Ziele (u.a. Bürokratieabbau, Stärkung der Innenstädte, Kultur der Selbständigkeit) und geforderten Rahmenbedingungen (u.a. Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, Schutz der Lenkungsfunction der freien Preisbildung, Subsidiarität) bei der Beratung von zukünftigen Gesetzesvorhaben durchgesetzt werden und welche konkreten Maßnahmen und Initiativen muss die Landesregierung ergreifen?
13. Können die Instrumente des Mittelstandsförderungsgesetzes die wirtschaftlichen Nachteile, die mittelständischen Unternehmen, Handwerkern und Freiberuflern durch das Tariftrue- und Vergabegesetz, das geplante Klimaschutzgesetz, die geplante Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes oder die geplante Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes entstehen, ausgleichen und aufheben?
14. Die §§ 10 ff. Mittelstandsförderungsgesetz formulieren Ziele, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Förderprogramme für die mittelständische Wirtschaft. Welche Förderprogramme muss die Landesregierung aus ihrer Sicht in den kommenden Jahren mit welchem Volumen auflegen, um die selbstgesteckten Ziele des Mittelstandsförderungsgesetzes effektiv zu erreichen?
15. Gem. § 16 Mittelstandsförderungsgesetz sollen Förderinstrumente für die betriebliche Interessenvertretung entwickelt werden. Bestehen Ihrer Einschätzung nach solche Defizite bei der betrieblichen Interessensvertretung, dass diese durch Förderprogramme im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetz ausgeglichen werden müssen? Wenn ja, welche Defizite sind dies und wie sollen diese ausgeglichen werden?
16. Halten Sie die im Gesetz aufgezählten und in Frage kommenden Verbände für geeignet, die Interessen speziell kleiner und mittelgroßer Unternehmen zu

vertreten? Sehen Sie die Gefahr, dass große Unternehmen durch diese Verbände übermäßig Einfluss erlangen? Werden die Interessen von Kleinunternehmen, Handwerksbetrieben und freien Berufen ausreichend berücksichtigt?

17. Ist Wachstum ein geeignetes Ziel, um es den Betrieblichen Interessenvertretungen aufzuerlegen?